

Abstandsauflagen zum Schutz von Gewässern / Nicht-Zielflächen ausgewählter Herbizide für den Einsatz in Sonnenblumen für die Saison 2025

Präparat	Hang- auflage ¹⁾	Gewässerabstand [m]				Nicht-Zielflächen Abstand ²⁾ [m]								Sonstige Auflagen ³⁾	
		Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik				Abdriftminderungsklasse je nach Düsenteknik									
		0 %	50%	75%	90%	0%		50%		75%		90%			
	Pufferzone [m]	Abstand [m]				Anteil an Kleinstrukturen ausreichend ?									
						NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	NEIN	JA		
Breitbandherbizide															
Jura Max	20	10	5	5	*	20	0	20	0	20	0	0	0	VA274	
Spectrum, bis 0,8 l/ha auf leichten Böden	-	10	5	5	*	20	0	0	0	0	0	0	0	VA271	
Spectrum, bis 1,2 l/ha auf mittleren und schweren Böden	-	20	10	5	5	20	0	0	0	0	0	0	0	VA271	
Bandur	10		15	10	5	25-20 #	20	25-20 #	20	5 - 0 #	0	5 - 0 #	0	NW800	
Bokator	20		20	10	5	20	0	20	0	0	0	0	0	VA277	
Boxer	-					*							0	0	NT145, 146, 170
Stomp Aqua	-					5							5 - 0 #	0	NT145, 146, 170
Spectrum Plus	20					5							5 - 0 #	0	NG405, NT145, 146, 170
Präparate ausschließlich gegen Ungräser															
Agil-S, Zetrola, bis 0,75 l/ha	-	*	*	*	*	0	0	0	0	0	0	0	0		
Agil-S, Zetrola, bis 1,5 l/ha	-	5	*	*	*	0	0	0	0	0	0	0	0		
Focus Ultra, bis 2,5 l/ha	-	*	*	*	*	20	0	0	0	0	0	0	0		
Focus Ultra, bis 5,0 l/ha	-	*	*	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0		
Fusilade Max, bis 1,0 l/ha	-	*	*	*	*	20	0	0	0	0	0	0	0		
Brixton, bis 0,7 l/ha	-	*	*	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0		
Brixton, bis 1,0 l/ha	-	*	*	*	*	20	0	20	0	0	0	0	0		
Präparate zur Anwendung ausschließlich in Tribenuron-resistenten Sorten															
Pointer SX	-	*	*	*	*	20	0	20	0	20	0	0	0		

 = keine Anwendung möglich.

*) landesspezifische Regelungen und Vorgaben der Pflanzenschutz-
anwendungsverordnung zum Gewässerabstand beachten!

#) verringerter Abstand zu Hecken auf ehemals
landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten
Flächen.

(...) Zulassung ausgelaufen, Aufbrauchsfrist beachten.

1) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener
Randstreifen vorhanden sein, ausgenommen bei Mulch-/Direktsaat.

2) Abstände sind nicht erforderlich:

- bei angrenzenden landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, Straßen, Wege, Plätze.
- bei angrenzenden Saumstrukturen (z.B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln), die weniger als 3 m breit sind.
- bei der Anwendungen mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten.
- in Gebieten mit ausreichendem Anteil Kleinstrukturen, Gebietskulisse siehe 'www.julius-kuehn.de'.

3) NG405: Kein Einsatz auf drainierten Flächen.

NT145: Ausbringung mit Wasseraufwand von mind. 300 l/ha und 90 % Abdriftminderung.

NT146: Ausbringung mit höchstens 7,5 km/h Fahrgeschwindigkeit.

NT170: Ausbringung bei Windgeschwindigkeit von höchstens 3 m/s.

NW800: Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen 01.11. und 15.03.

VA271: Auf einer Breite von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, muss mit einer Abdriftminderung von 50% behandelt werden.

VA274: Ausbringung mit 50% Abdriftminderung, wenn sich umstehende Personen ("bystander") in der Nähe des Feldes befinden.

VA277: Wenn die zu behandelnde Fläche an Flächen grenzt, die von unbeteiligten Dritten genutzt werden, muss ein Abstand von 5 m eingehalten werden und mit Abdriftminderung
von mindestens 50% behandelt werden.

Die Übersicht wurde nach bestem Wissen erstellt,
für Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.
Verbindlich ist die Gebrauchsanleitung!



Bayerische Landesanstalt
für Landwirtschaft
Institut für Pflanzenschutz

Herbologie / © K. Gehring, S. Thyssen
Stand: Februar 2025